

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0257/2013/BV**

Datum:  
19.06.2013

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines Zuschusses an den „Rohrbacher Kinderstube e.V. Leimer Straße 2, 69126 Heidelberg,, für die Kleinkindgruppe Krümelmonster I – Umbau und Sanierung der Räumlichkeiten, in Höhe von 8.963 Euro.**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	02.07.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt*

- 1. die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 8.963 Euro an „Rohrbacher Kinderstube e.V.“ für den Umbau und die Sanierung der Räumlichkeiten der Kleinkindgruppe Krümelmonster in der Leimer Straße 2, 69126 Heidelberg*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Instandhaltungszuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2013)	8.963 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	0,00 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Instandhaltungszuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	100.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Kleinkindgruppe Krümelmonster befindet sich in einem ehemaligen Ladengeschäft in der Leimer Straße 2, hier ist derzeit kein abtrennbarer Schlafräum vorhanden. Mit dem Umbau soll ein separater Schlafräum geschaffen werden durch Einziehen einer Trennung und Erneuerung der Elektrik.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Umbaumaßnahmen in den Räumlichkeiten der Kleinkindgruppe Krümelmonster**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

### **Geplante Maßnahme:**

Die „Rohrbacher Kinderstube e.V.“ hat die „Krümelmonster“ Kleinkindgruppe (11 Plätze) im Erdgeschoss in einem Mehrfamilienhaus in Rohrbach (Leimer Straße 2) untergebracht. Der Gruppenraum besteht aus 2 Zimmern und einer angeschlossenen Küche. Im hinteren Raum befindet sich derzeit der Wickelbereich, Regale mit Materialien sowie zwei Matratzen (provisorischer Schlafbereich). Im vorderen Raum befindet sich der Eingangsbereich mit Garderobe und einem weiteren Materialregal sowie eine Bastel- und Spielecke. Geplant sind Umbau- und Renovierungsarbeiten in beiden Zimmern sowie in der Küche.

Eine Abtrennung von hinterem zu vorderem Zimmer kann durch Einbau einer Schiebetür vorgenommen werden. So ist gewährleistet, dass vorne spielende „ältere“ Kinder die jüngeren Kinder mit höherem Schlafbedürfnis nicht wecken. Eine Schiebetür wurde gewählt aufgrund des geringeren Platzbedarfes.

Kleinkindgruppen haben derzeit standardmäßig einen Schlafplatz für jedes Kind vorzuhalten. Um diesem Standard gerecht zu werden ist geplant, eine abgegrenzte Ebene im hinteren Zimmer einzubauen. Unter dieser Ebene können Schlafplätze geschaffen werden. Die Ebene ist von der Küche über eine Tür erreichbar, aber auch für die Erzieher vom hinteren Raum aus. Auf diese Ebene sollen Regale und Schränke gestellt werden um Materialien (Bastel- und Büroutensilien) an einer Stelle aufzubewahren. Die Ebene ist für die Kinder nicht nutzbar.

Um dem heutigen Stand der Technik gerecht zu werden ist es vorgesehen die Elektrik in den Räumlichkeiten zu überholen. Wegen des Einbaues der Schiebetür ist eine Verlegung von Lichtschaltern und Steckdosen nötig.

Der derzeitige Wickelplatz soll vom hinteren ins vordere Zimmer verlegt werden.

In der Küche ist ein komplett Ausbau vorgesehen, mit Sanierung des Raumes und Erneuerung der Küchenzeile. Jedoch ist die Förderung der neuen Küche nicht in der Örtlichen Vereinbarung vorgesehen.

Die Sanierung soll von einem Maler ausgeführt werden, ein entsprechendes Angebot wurde eingeholt. Vorbereitende Maßnahmen (Ausräumen, Tapetenabziehen, Böden abkleben) werden von einer Elterninitiative durchgeführt und wurden nicht als Kosten aufgeführt. Die Umbauten sollen während der Schließzeiten der KiTa von 05.-26. August 2013 durchgeführt werden.

Eine Förderung aus Bundesmitteln ist nicht möglich, da keine weiteren Plätze durch den Umbau in dieser Einrichtung geschaffen werden, so ändert sich auch die Versorgungsquote im Stadtteil Rohrbach nicht.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
<b>1</b>	<b>Rohrbacher Kinderstube e.V.</b>		
1.1	Gebäude	€	8.963
	<b>Insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>8.963</b>

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

QU 2 + Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen  
SOZ 5 + Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder

**Begründung:**

Durch den Umbau kann langfristig das Angebot der Krippenplätze gesichert werden. Dies trägt positiv zur Bedarfserhaltung und Ausweitung in Rohrbach bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgungsquote mit ausreichend Krippenplätzen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ist der Ausbau des Krippenplatzangebotes erforderlich.

AB 10 + Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken  
AB 11 + Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern  
SOZ 11 + Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

**Begründung:**

Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt kann durch diese Krippenplätze gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird unterstützt. Ein Wiedereinstieg in den Beruf der Frau ist oft schon nach einigen Monaten Elternzeit möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – Rohrbacher Kinderstube e.V. – Krümelmonster I – Leimer Straße 2, 69126 Heidelberg <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>